



Die Experten

der 16. Bayerischen Immissionsschutztage
am 4./5. Juni 2025 im Bayerischen Landesamt für Umwelt



Der erste Veranstaltungstag – Mittwoch, 4. Juni 2025

Aktuelle Entwicklungen im Immissionsschutz



Dr. rer. Nat. Barbara Freund

[Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz](#), Bonn

Barbara Freund ist seit 2013 im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) tätig. Seit Mitte 2023 ist sie Referatsleiterin in der Arbeitsgruppe C I 2 – Anlagen- und gebietsbezogene Luftreinhaltung. Barbara Freund ist promovierte Chemikerin.

„Nationale Umsetzung der novellierten Industrieemissionsrichtlinie (IED 2.0)“

Über die Industrieemissionsrichtlinie (IED) werden EU-weit die Genehmigung, der Betrieb, die Überwachung und die Stilllegung von besonders umweltrelevanten Industrieanlagen geregelt, um Emissionen in Luft, Wasser und Boden sowie Abfallaufkommen zu vermeiden oder zu vermindern und ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen. In Europa fallen etwa 55.000 Anlagen unter die Richtlinie, eine Vielzahl davon in Deutschland. Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich über nahezu alle Industriezweige und betrifft beispielsweise die Energiewirtschaft, die chemische Industrie, Abfallbehandlungsanlagen oder auch die Intensivtierhaltung. Im August 2024 ist die novellierte IED (IED 2.0) in Kraft getreten. Sie muss bis zum 1. Juli 2026 in nationales Recht umgesetzt werden. Die notwendigen Rechtssetzungsverfahren sollen möglichst bald zu Ende gebracht werden. Die Umsetzung soll in drei Paketen - einem Artikelgesetz, -verordnung und -verwaltungsvorschrift - erfolgen. Der Vortrag soll einen Überblick über die Umsetzungsmaßnahmen geben.



Elke Radtke

[Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie e. V. \(BDG\)](#), Düsseldorf

Elke Radtke studierte Verfahrenstechnik an der TU Chemnitz und machte anschließend die Zusatzausbildung „Umweltschutzexperte Europa“. Beruflich ist sie seit 30 Jahren im Bereich Umweltschutz tätig, von einem regionalen Entsorgungsunternehmen über Einzelhandel bis zur Papierindustrie auf globaler Ebene. Seit 2013 ist sie beim BDG im Referat Umwelt- und Energie tätig und für die Bereiche Umwelt- und Arbeitsschutz, Nachhaltigkeit, Transformation, Klimaneutralität verantwortlich. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen u. a. auf Koordinierung der Arbeiten beim SF (Smitheries and Foundries) BREF Review für die gesamte europäische Branche, Leitung von Projekten zur Schaffung eines gießereispezifischen Carbon Footprint Calculators und der Branchenroadmap für eine treibhausgasneutrale Gießerei-Industrie

„Sevilla-Prozess – Fortschrittsmotor oder Sand im Getriebe?“

Der Sevilla-Prozess steht als Synonym für die Erarbeitung Bester Verfügbaren Techniken (BVT) zur Verringerung der Umweltauswirkungen emissionsintensiver Branchen in der EU. Entstanden vor rund 25 Jahren auf Basis der IVU-Richtlinie, bildet nunmehr die Industrieemissionsrichtlinie die Rechtsgrundlage für den Prozess. Mit der stetigen Fortentwicklung des Standes der Technik hat sich auch die Verfahrensweise bei der Identifizierung und Beschreibung der BVT verändert – ob aber deren ursprüngliche Idee europaweit einheitlicher Standards für die Emissionsminderung erhalten blieb, soll unter anderem Inhalt des Vortrages sein.



Digitalisierung im immissionsschutzrechtlichen Antragsverfahren



Christian Koplin, M. Sc.

[Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein](#), Kiel

Nach seinem Ingenieursstudium der Energie- und Umwelttechnik war Christian Koplin in der Hamburger Umweltbehörde im Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft im Bereich Luftreinhalteplanung tätig. Durch einen Wechsel nach Schleswig-Holstein in das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur sammelte er Erfahrungen im Bereich der Sektorkopplung und Wärmewende. Seit 2024 leitet Christian Koplin das Referat Immissionsschutz, Anlagensicherheit, anlagenbezogene Energieeffizienz und Marktüberwachung. Hierbei beschäftigt er sich mit seinen Kolleginnen und Kollegen u. a. intensiv mit der Digitalisierung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

„Erfahrungen mit der neuen Elektronischen immissionsschutzrechtlichen Antragstellung (ELiA Online) in Schleswig-Holstein“

In diesem Vortrag wird die Einführung von ELiA Online in Schleswig-Holstein vorgestellt. Meilensteine, bisherige Erfahrungen und kurzfristige Weiterentwicklungsbedarfe werden beschrieben. Auf die Themen Tiefendigitalisierung und Ende-zu-Ende-Digitalisierung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird eingegangen.



Dr. Holger Penning

BASF SE, Ludwigshafen

Dr. Holger Penning ist derzeit Gruppenleiter im Genehmigungsmanagement für umweltrechtliche Genehmigungen bei der BASF SE am Standort Ludwigshafen. In dieser Funktion leitet er für BASF das Projekt zur Digitalisierung von Genehmigungsverfahren und arbeitet dabei eng mit den lokalen Behörden in Rheinland-Pfalz zusammen. Er ist Mitglied in verschiedenen Arbeitskreisen von BDI, VCI und AWW, die sich mit Themen der digitalen Verwaltung und des Bürokratieabbaus beschäftigen. Holger Penning studierte Geologie an der Universität Erlangen-Nürnberg und der University of Georgia, USA. Anschließend promovierte er am Max-Planck-Institut für Mikrobiologie in Marburg. In seinen vorherigen Rollen war er für BASF sowohl in Deutschland als auch in den USA im Bereich Pflanzenschutz für Produktsicherheit und Registrierung tätig. Dabei konnte er im internationalen Umfeld verschiedene Beispiele der Digitalisierung in anderen regulatorischen Bereichen kennenlernen.

„Digitale Genehmigungsverfahren – eine erfolgreiche Bottom-up-Entwicklung der BASF zusammen mit lokalen Behörden“

Die BASF, die Stadtverwaltung Ludwigshafen und die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd haben gemeinsam ein wegweisendes Projekt zur Digitalisierung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und weiteren Rechtsgebieten umgesetzt. Im Rahmen dieses mehrjährigen Projekts wurde der Antrags- und Genehmigungsprozess vollständig digitalisiert. Eine digitale Cloud-basierte Plattform ermöglicht nun die medienbruchfreie Kommunikation zwischen Antragsteller und den beteiligten Verwaltungsinstanzen – von der Erstinformation an die Behörden bis zur letztendlichen digital unterschriebenen Genehmigung. Genehmigungsanträge können digital gestellt, kommentiert, bearbeitet und geteilt werden, was den bisherigen papierbasierten Prozess ersetzt und zu einer erheblichen Vereinfachung und Beschleunigung führt. Die digitale Cloudlösung ist für alle beteiligten Behörden und die Stadtverwaltung zugänglich; dadurch wird die fachbehördliche Zusammenarbeit und die Kommunikation mit der BASF erleichtert und die Transparenz der Prozesse wesentlich erhöht. Die Einführung der digitalen Plattform begann Mitte 2020 und wurde schrittweise umgesetzt. Seit Anfang 2023 ist das Verfahren vollständig digitalisiert und läuft ohne Papier ab. Die



Die Experten

der 16. Bayerischen Immissionsschutztage
am 4./5. Juni 2025 im Bayerischen Landesamt für Umwelt



Plattform erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf IT-, Sicherheits- und Datenschutzstandards. Durch die Digitalisierung des Genehmigungsantrags werden Vorbereitungs-, Bearbeitungs- und Nachbereitungszeiten wesentlich verkürzt. Die Kommunikation zwischen den einzelnen Parteien erfolgt schneller, und die Archivierung der Anträge spart Zeit, Ressourcen und Papier. Mit rund 120 Produktions-Clustern am Standort Ludwigshafen ist BASF in Rheinland-Pfalz der größte Antragsteller im Rahmen des BImSchG. Durch die Digitalisierung der Arbeitsabläufe können wertvolle Ressourcen auf Behörden- und BASF-Seite jetzt verstärkt für fachliche Aufgaben eingesetzt werden.

Novelle des BImSchG – Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

RA Andreas Theuer

Vorsitzender des BDI-Arbeitskreises Immissionsschutz, Berlin

Andreas Theuer ist Rechtsanwalt und Vorsitzender des Arbeitskreises Immissionsschutz des Bundesverbands der deutschen Industrie e.V. Er ist auf Umweltrecht spezialisiert und war seit 1996 bei der ThyssenKrupp Steel Europe AG, Duisburg, mit Fragen des Umwelt- und Klimaschutzrechts befasst. In dieser Funktion hat er umfangreiche Genehmigungsverfahren unter anderem nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz begleitet. Zuletzt war er Leiter Environment der ThyssenKrupp Steel Europe AG. Neben seiner operativen Tätigkeit hat er in nationalen und internationalen Industrieverbänden an führender Stelle Mandate übernommen, so unter anderem als Vorsitzender des Umweltausschusses des europäischen Stahlverbandes Eurofer und als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Technik und Nachhaltigkeit des BDI.

„Maßnahmen zur Beschleunigung aus Sicht der Industrie“

Der Vortrag beschreibt aus der Sicht des BDI weitere Beschleunigungspotenziale bei Genehmigungsverfahren – insbesondere nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz – die kurzfristig und in dieser Legislaturperiode gehoben werden können. In einer Mittelfristperspektive wird eine Abkehr vom tradierten deutschen Verständnis der präventiven Vorabkontrolle durch Genehmigungen erörtert und ein Paradigmenwechsel eingefordert.



Paul Ciosek

[Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten](#), Erfurt

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig und anschließendem Referendariat am Landgericht Leipzig war Paul Ciosek 2014 zunächst als Assessor und seit 2016 als Rechtsanwalt im Verwaltungsrecht tätig. Er ist seit 2021 Referent im Referat 21 – Fachrecht, Grundsatzfragen des Gentechnikrechts im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF). Seit Anfang 2022 war er Teil der behördenübergreifenden Arbeitsgemeinschaft zur Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs des TMUENF zur Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Verfahren. Darüber hinaus war er als RUV-Mitglied an der Erarbeitung der LAI-Vollzugshinweise „Immissionsschutz in der Gasmangellage“ sowie an der kommenden LAI-Vollzugshilfe „BImSchG-Novelle - Klimaschutz und Beschleunigung“ beteiligt.



David Kottmaier

David Kottmaier ist seit 2024 als Referent im Referat 21 – Fachrecht, Grundsatzfragen des Gentechnikrechts im TMUENF tätig. Er beschäftigt sich in rechtlicher Hinsicht mit dem Abfall-/Kreislaufwirtschafts- sowie dem Bodenschutz- und Altlastenrecht. Darüber hinaus war er an der Erarbeitung eines Pilotprojekts zum Einsatz von Projektmanagern nach § 2b der 9. BImSchV in Thüringen beteiligt.



„Die Novelle des Immissionsschutzrechts und der Einsatz des Projektmanagers nach § 2b der 9. BImSchV – Erfahrungen und Perspektive“

Mit der Novellierung vom 3. Juli 2024 hat der Bundesgesetzgeber umfangreiche gesetzliche Änderungen im Immissionsschutzrecht vorgenommen. Der Vortrag gibt zunächst einen Überblick über die neue Rechtslage. Im Fokus liegen die Änderungen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sowie das Repowering. Danach wird der Einsatz des Projektmanagers nach § 2b der 9. BImSchV vorgestellt. Neben rechtlichen Ausführungen wird auch über die bisherigen Erfahrungen in der Verwaltungspraxis berichtet.



Florian Gerls

[Sekretariat Nationaler Normenkontrollrat](#), Berlin

Florian Gerls ist seit 2022 Referent im Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) und hier zuständig für das Themenfeld „Planungs- und Genehmigungsverfahren“. Der NKR ist ein gesetzlich verankertes, unabhängiges Expertengremium, das die Bundesregierung berät. Er setzt sich für weniger Bürokratie, bessere Gesetze und eine digitale Verwaltung ein. Dabei ist er Impulsgeber für ein modernes Deutschland und eine leistungsfähige Verwaltung. Vor seiner Arbeit im NKR-Sekretariat war Florian Gerls als Referent im Statistischen Bundesamt im Bereich der Gesetzesfolgenabschätzung tätig.

„Schneller zur Anlagengenehmigung – Ergebnisse der bundesweiten Befragung von BImSchG-Genehmigungsbehörden“

Die Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind komplex und dauern bereits heute im Durchschnitt zu lang. Schnelle Verfahren sind jedoch notwendig, um Herausforderungen wie den klimaneutralen Umbau des Landes sowie die Sicherung des Industriestandortes bewältigen zu können. Bund und Länder haben dies erkannt und die Vereinfachung und erhebliche Beschleunigung von Genehmigungsverfahren zum Ziel erklärt. Entsprechend sind zahlreiche Weichenstellungen vorgenommen oder initiiert worden. Dabei findet die konkrete Situation in den Behörden bislang keine ausreichende Berücksichtigung. Die Behörden verfügen jedoch über immense Expertise und können maßgebliche Impulse für Verfahrensvereinfachungen setzen. Denn sie wissen am besten, wo es hakt und welche Hürden beseitigt werden müssen. Deshalb hat der NKR gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt das Projekt "Schneller zur Anlagengenehmigung" gestartet. Ziel ist es, die Bedarfe und Herausforderungen der Genehmigungsbehörden systematisch zu erfassen und konkrete Potenziale zur Beschleunigung von Verfahren nach dem BImSchG zu identifizieren. Von Sommer 2024 bis Januar 2025 wurde dafür ein mehrstufiger Ansatz verfolgt: Vor-Ort-Interviews in Genehmigungsbehörden aus fünf Bundesländern lieferten erste qualitative Einblicke. Darauf aufbauend folgte eine bundesweite Online-Befragung, an der rund 800 Mitarbeitende aus BImSchG-Genehmigungsbehörden teilgenommen haben. Im Vortrag sollen die zentralen Befragungsergebnisse dargestellt werden.



Der zweite Veranstaltungstag – Donnerstag, 5. Juni 2025

Chemikalienstrategie und PFAS



Dr. Korbinian Freier

[Bayerisches Landesamt für Umwelt](#), Augsburg/Wielenbach

Dr. Korbinian Freier hat Geoökologie an der Universität Bayreuth studiert und am Max-Planck-Institut für Meteorologie und an der Universität Hamburg promoviert. Seit seinem Einstieg am Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) im Jahr 2012 hat er ein breites Spektrum an Tätigkeiten übernommen, unter anderem zu Wissenschaftskommunikation und in der Katastrophenvorsorge. Schwerpunkt war die Umweltüberwachung und Bewertung von Chemikalien, darunter persistente organische Schadstoffe wie PFAS und Mikroplastik. Seit 2024 leitet er das Referat „Stofftestlabor, Umweltmonitoring“ und die PFAS-Koordinierungsstelle am LfU.

„PFAS in Bayern – Aktueller Stand“

PFAS sind „per- und polyfluorierte Alkylverbindungen“, eine Stoffgruppe, die gegenwärtig mehr als 10.000 Substanzen umfasst. PFAS sind unter Umweltbedingungen stabil oder sie wandeln sich in stabile Abbauprodukte um. Sie können sich in der Nahrungskette anreichern und für bestimmte PFAS, insbesondere die überwiegende Zahl der Abbauprodukte, sind toxische Wirkungen belegt. Aktuell läuft bezüglich der PFAS ein Beschränkungsverfahren auf Ebene der EU. Im Vortrag geht es um die Situation zu Umweltbelastungen durch PFAS in Bayern. Aktuell gibt es in Bayern 132 konkrete Fälle mit PFAS-Belastungen. Die Kontaminationsquellen sind hierbei überwiegend Einsätze mit Löschschaummitteln, Altablagerungen/Deponien und Galvaniken. Allerdings zeigt sich immer mehr eine ubiquitäre Hintergrundbelastung mit PFAS, verursacht durch Emissionen über die Luft, über Abwässer und aus Schadensfällen. Die wöchentliche Aufnahme von PFAS aus Lebensmitteln liegt beim Menschen nach Einschätzung der Europäischen Lebensmittelbehörde und des Bundesamts für Risikobewertung bei Teilen der Bevölkerung auch außerhalb besonderer Schwerpunktegebiete über tolerierbaren Mengen. Für Bayern ergab eine Untersuchung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit aus 2024 an Blutproben, dass die Mediane deutlich unterhalb von Vorsorgewerten liegen, nur in Einzelfällen wurden Interventionswerte überschritten.



Kirsten Metz

[ZVEI e. V. – Verband der Elektro- und Digitalindustrie](#), Frankfurt am Main

Kirsten Metz ist Senior Manager Chemicals and Environmental Policy im Bereich Nachhaltigkeit & Umwelt im ZVEI e. V. In früheren Funktionen war sie unter anderem im ZVEI in den Fachverbänden Electronic Components and Systems und Hausgeräte tätig. Frau Metz ist von der Ausbildung her Diplom-Chemikerin.

„Regulierung von PFAS unter REACH und Auswirkungen der vorgeschlagenen Beschränkungen am Beispiel der Elektro- und Digitalindustrie“

Seit Anfang 2023 liegt bei der europäischen Chemikalienbehörde (ECHA) ein Vorschlag zu einer umfassenden Beschränkung aller per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) unter REACH vor, der nur wenige Ausnahmen und sehr kurze Übergangsfristen vorsieht. Die Stoffgruppe der PFAS enthält weit über 10.000 verschiedene Verbindungen mit zum Teil sehr unterschiedlichen Eigenschaften. Einige der PFAS haben eine sehr hohe Bedeutung in der industriellen Produktion und für Hightech-Produkte und können zum jetzigen Stand nicht durch andere Stoffe oder Materialien ersetzt werden. Der Vortrag erläutert aus Sicht der Elektro- und Digitalindustrie den aktuellen Verfahrensstand, geht auf Anwendungsbeispiele für PFAS in den Produkten und Prozessen der Elektro- und Digitalindustrie ein, erläutert die Folgen des eingeschlagenen Regulierungs-



Die Experten

der 16. Bayerischen Immissionsschutztage
am 4./5. Juni 2025 im Bayerischen Landesamt für Umwelt



wegs für die Elektro und Digitalindustrie sowie die Empfehlungen des ZVEI, um zu einer ausgewogenen und machbaren Regulierung zu kommen.

Erneuerbare-Energien-Speichieranlagen



Dr. Joachim Fröhlingsdorf

[VDI Technologiezentrum GmbH](#), Düsseldorf

Joachim Fröhlingsdorf ist seit 1989 als (Senior-) Technologieberater zuständig für die Betreuung verschiedener Förderprogramme von Bundes- und Landesministerien und Stiftungen, seit Juli 2023 insbesondere auch für das Förderprogramm BayFELI. Joachim Fröhlingsdorf ist promovierter Physiker.

„Aufbau einer Elektrolyse-Infrastruktur – Stand und Ausblick im Bayerischen Förderprogramm BayFELI“

Das Förderprogramm BayFELI hat zum Ziel, den Aufbau regionaler erneuerbarer Wasserstoffproduktionskapazitäten in allen Teilen Bayerns zu ermöglichen. Gefördert werden dabei die Investitionskosten für die Neuerrichtung von Elektrolyseuren und unmittelbar verbundener Anlagenbestandteile. Der Vortrag gibt einen Überblick zum aktuellen Stand und zu ersten Erfahrungen aus der Umsetzung des Förderprogramms.

Malte Jahn

[Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft](#), Stuttgart

„Immissionsschutzrechtliche Zulassung von Elektrolyseuren“

Kurzbeschreibung folgt



Keno Hinrichs

[Kyon Energy Solutions GmbH](#), München

Keno Hinrichs studierte Maschinenbau mit der Fachrichtung Nachhaltige Energietechnik und Erneuerbare Energien an der TU Braunschweig. Seit Mai 2022 arbeitet er als Projektentwickler bei Kyon Energy, das zu der Zeit noch ein junges Start-up war. Sein Fokus liegt auf der Planung genehmigungsfähiger Batteriespeicher und der Begleitung von Genehmigungsverfahren, insbesondere im Bereich Immissionsschutz.

„Großbatteriespeicher für Flexibilität im Stromnetz – Immissionsschutz im Mittelpunkt der Genehmigungsverfahren“

Mit der Energiewende und dem Anstieg fluktuierender, erneuerbarer Energien wächst der Bedarf an Flexibilität im Stromnetz, um stabile und sichere Netze zu gewährleisten. Stationäre (Groß-) Batteriespeicher bieten vor allem kurzfristige Flexibilität und reagieren schnell auf Netzschwankungen. In den letzten zwei Jahren hat die Zahl der Netzan Anschlussanfragen und Genehmigungsverfahren deutlich zugenommen. Zentraler Bestandteil dieser Verfahren ist der Immissionsschutz, bei dem vor allem Brandschutz, Schallschutz und wassergefährdende Stoffe eine bedeutende Rolle spielen. Der Vortrag beschreibt den Nutzen und den technischen Aufbau der Anlagen und fokussiert dabei die immissionsschutzrelevanten Anlagenteile im Kontext des Genehmigungsverfahrens.



Die Experten

der 16. Bayerischen Immissionsschutztage
am 4./5. Juni 2025 im Bayerischen Landesamt für Umwelt



Beschleunigte Ausführung von Projekten durch vorzeitigen Beginn?



Prof. Dr. Andrea Versteyl

[AVR – Andrea Versteyl Rechtsanwälte PartG mbB](#), Hamburg

Prof. Dr. Andrea Versteyl ist Fachanwältin für Verwaltungsrecht und Gründerin der Kanzlei für Umwelt- und Planungsrecht mit Standorten in München, Berlin und Hamburg. Sie ist Lehrbeauftragte an der Universität Hannover, 2009 wurde sie dort zur Honorarprofessorin ernannt. 2010 - 2020 war sie ehrenamtliche Richterin am Sächsischen Verfassungsgerichtshof in Leipzig; von 2011-2022 Mitglied des Nationalen Normenkontrollrates der Bundesregierung. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen.

„Rechtliche Grundlagen der Zulassung des vorzeitigen Beginns“

Kurzbeschreibung folgt



Marie-Eve Ordolff

[Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft](#), Freie und Hansestadt Hamburg

Marie-Eve Ordolff leitet seit Juni 2022 die Abteilung „Betrieblicher Umweltschutz“ der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) in Hamburg. Die BUKEA entspricht als Landesbehörde einem Ministerium der Flächenländer. Die Abteilung ist sowohl mit der Erfüllung ministerieller Aufgaben befasst als auch zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde der nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Betriebe in Hamburg. Darüber hinaus erstellt die Abteilung Stellungnahmen zu immissionsschutzrechtlichen Belangen in Bebauungsplanverfahren. Frau Ordolff ist seit 2008 für die Freie und Hansestadt Hamburg im Immissionsschutz tätig, bis zur Übernahme der aktuellen Aufgabe war sie von 2019 bis 2022 als Abteilungsleiterin der Abteilung „Technischer Umweltschutz“ im Bezirksamt Hamburg-Mitte tätig.

„§ 8a BImSchG – Beispiele aus der Genehmigungspraxis“

Hamburg ist eine wachsende Stadt, zudem Deutschlands größter Seehafen und aktuell einer der Vorreiter der Dekarbonisierung. Um den Industriestandort Hamburg zukunftsfähig zu machen, gibt es eine Vielzahl an Projekten zur Dekarbonisierung und ständige Bestrebungen der ansässigen Industriebetriebe zur Modernisierung der Anlagen. Eine der Regelungen im BImSchG, um hier die Umsetzung von geplanten Maßnahmen zu beschleunigen, ist die Zulassung vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG. Neben anderen Änderungen wurde dieser Paragraph im Zuge der BImSchG-Novelle im vergangenen Jahr zur weiteren Vereinfachung angepasst. In dem Beitrag „§ 8a BImSchG – Beispiele aus der Genehmigungspraxis“ werden die Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Zulassung des vorzeitigen Baubeginns als Maßnahme zu Beschleunigung von Genehmigungsverfahren anhand von Praxisbeispielen vor und nach der Änderung des § 8a BImSchG dargestellt.



Lösungen von Lärmkonflikten/Experimentierklausel



Dipl.-Geogr. Thomas Pehl

[BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH](#), Augsburg

Thomas Pehl hat an der Universität Augsburg das Studium der Geographie abgeschlossen. Seit 2012 ist er bei der BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH und seit 2017 auch in der Geschäftsführung und als Gesellschafter, tätig. Er betreut dort inzwischen den Bereich „Immissionsschutz in der Bauleitplanung“ hauptverantwortlich. Die BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH ist seit 30 Jahren in den Bereichen Immissionsschutz, Bau- und Raumakustik sowie Gerüche und Erschütterungen beratend tätig. Zu ihren Kunden gehören hauptsächlich Kommunen, Behörden sowie Gewerbebetriebe vom kleinen Handwerksbetrieb bis zum Industriebetrieb.

„Gewerbelärm und heranrückende Wohnbebauung – Bekannte Lösungen des Lärmkonflikts“

Das Thema „Schaffung von Wohnraum“ gewinnt heute immer mehr an Bedeutung. Ziel soll dabei eine nachhaltige Flächenentwicklung sein und es gilt der Leitsatz „Innen vor Außen“. Dabei kommt es durch das Nebeneinander von konkurrierenden Nutzungen (Wohnen/Gewerbe) zwangsläufig auch zu Lärmkonflikten. Der Vortrag soll einen Überblick zu den Möglichkeiten geben, Lärmkonflikte zu lösen. Denkbar sind hier mögliche Maßnahmen auf Planungsebene, lärm mindernde Maßnahmen beim Verursacher sowie die Mittel der architektonischen Selbsthilfe. Der Fokus des Vortrags soll dabei auf den architektonischen Maßnahmen liegen.



Dipl.-Ing. Thomas Maly

[Müller-BBM Industry Solutions GmbH](#), Planegg

Thomas Maly hat Elektrotechnik an der Technischen Universität München studiert. Schwerpunkte seines Studiums lagen in der Nachrichtentechnik, der Technischen Akustik und Psychoakustik. Seit Mai 1997 ist er als Ingenieur bei der Müller-BBM Industry Solutions GmbH tätig. Neben der Messung und rechnerischen Prognose von Verkehrsgeräuschen, Gewerbe geräuschen und Geräuschen von Sport- und Freizeitanlagen zeichnet er für Projekte der Bauleit- und Lärm minderungsplanung verantwortlich. Seit über zehn Jahren koordiniert er innerhalb der Müller-BBM Industry Solutions GmbH das zuständige Fachgebiet und leitet die Messstelle nach § 29b BImSchG für Geräusche sowie das akkreditierte Prüfgebiet ‚Schall und Schwingungen‘.

„Die geplante Experimentierklausel in der TA Lärm und deren mögliche Auswirkungen auf den Schallimmissionsschutz“

In der Praxis stellen die Immissionsrichtwerte und der Anspruch der TA Lärm, einen möglichen Lärmkonflikt bereits außen vor der Fassade eines schutzbedürftigen Wohnraumes zu lösen, Herausforderungen für die Innenraumentwicklung neuer Wohnlagen in der Nachbarschaft von Gewerbebetrieben dar. Für die TA Lärm wurde daher eine ‚Experimentierklausel‘ vorgeschlagen, die auf Ebene der Bauleitplanung zeitlich befristet eine Anhebung der „Immissionsrichtwerte Nacht“ für ein zum Wohnen geeignetes Gebiet vorsieht, das an Gewerbebetriebe herangeplant wird. Die Klausel soll (in einem engen Rahmen) auch den Einsatz passiver Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung eines Schutzziels Innen zulassen. Die Änderungen wurden in einem Referentenentwurf der Bundesregierung vom 24.05.2024 konkretisiert. Der Vortrag liefert einen Überblick über die Historie und den aktuellen Stand zur Umsetzung der Experimentierklausel in der TA Lärm sowie eine Zusammenfassung möglicher Auswirkungen auf den Schallimmissionsschutz.